Gemeindeblatt



Amtliche Mitteilungen



Ausgabe Nr. 04/2021

Donnerstag, 01. April 2021

14:00 - 16:00 Uhr

17:00 – 19:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

geschlossen

Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr

Freitag Telefon: 08:00 - 12:00 Uhr

09803 9329-0

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Handy:

Montag

Mittwoch

Telefon des Bürgermeisters: privat:

09803 1450 0170 8551277

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Telefax: E-Mail: Anschrift: 09803 9329-20 info@colmberg.de

Am Markt 1, 91598 Colmberg

Nächste Ausgaben des Gemeindeblattes am: Donnerstag, 06, Mai (05/2021)

Freitag, 04. Juni (06/2021)

Anzeigenabgabe bis spätestens Dienstag, 20.04.2021 (05/2021) Donnerstag, 20.05.2021 (06/2021)

Später abgegebene Anzeigen werden NICHT mehr berücksichtigt!

IMPRESSUM

Auflage: 920 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der MARKT COLMBERG

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Gemeinschaftszentrum und das Dokumentationszentrum sowie zur Vertretung in weiteren Einrichtungen

Für diese Tätigkeit suchen wir eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die selbständiges, sauberes und flexibles Arbeiten gewohnt ist.

Die Stelle ist nach Bestehen der Probezeit unbefristet.

Die Arbeitszeit umfasst 12 Stunden pro Woche, wobei die Reinigung der Einrichtungen in der Regel abends ab 17:00 Uhr zu erfolgen hat. Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Ihre kurze schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 23.04.2021 an den Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg oder an info@colmberg.de.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Frau Goersch unter der Telefonnummer 09803/9329-12.



Auszug zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021 wurde auf die zunehmende Verunreinigung der Gehwege, Plätze und Grünstreifen entlang Landwirtschaftswegen durch Hundekot aufmerksam gemacht.

Der Markt Colmberg weist hiermit ausdrücklich alle Hundehalter darauf hin, ihrer Entsorgungspflicht nachzukommen.

An folgenden Standorten befinden sich Hundetoiletten:

- Gartenstraße gegenüber Einmündung Brunnenstraße
- Altenstattstraße bei Hausnummer 38
- Verlängerung Nussbaumweg / hinter der Kirche
- Kirchfeldstraße / hinter dem Sportheim
- Am Gartenfeld/Radweg neben Fa. Chorbacher
- Am Neugraben gegenüber dem Ost- und Gartenbauverein

Grundstück zu verpachten

Grundstück mit ca. 1.000 m², mit Obstbaumbestand, Weinreben und der Möglichkeit zum Gemüseanbau, ab sofort zu verpachten.

Lage: Colmberg, Heubuck neben dem Osterfeuerplatz. Interessenten bitte beim Markt Colmberg,

BGM Herr Kieslinger, Tel. 09803/9329-10 melden.



Amtliche Bekanntmachungen

<u>Verordnung der Gemeinde Colmberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen</u> anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Colmberg für das Jahr 2021

Vom 02.03.2021

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBI. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBI. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBI. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBI. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBI. S. 11), erlässt die Gemeinde Colmberg folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Ortsteil Colmberg aus Anlass

- 1. des Walburgimarktes am 09.05.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- 2. des Bartholomäusmarktes am 29.08.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
- 3. des Kirchweihmarktes am 26.09.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
- 4. des Adventsmarktes am 28.11.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Die unter diese Verordnung fallenden Verkaufsstellen müssen sich innerhalb einer Entfernung von 500 m gemessen vom Marktmittelpunkt (Platz vor dem Rathaus Colmberg) befinden.

§ 2 Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Colmberg, 02.03.2021 Gemeinde Colmberg

Wilhelm Kieslinger Erster Bürgermeister Hinweise zur Verordnung der Gemeinde Colmberg über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ortsteil Colmberg für das Jahr 2019

- 1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungs-zeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
- 2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutz-gesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungs-widrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungs-widrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.

5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Dorferneuerung Binzwangen II - Markt Colmberg, Landkreis Ansbach

Gz. B-A7566-2138

Schlussfeststellung

Das Verfahren Binzwangen II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Binzwangen II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt wer-den. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schrift-sätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! N\u00e4here In-formationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen k\u00f6nnen dem Internetauftritt des Bayerischen Staats-ministeriums f\u00fcr Ern\u00e4hrung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungs-gerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter "Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen" eingesehen werden. (http://www.landentwicklung.bayern.de//mittelfranken/137283)

Ansbach, 24.02.2021

gez. Gerhard Jörg Leitender Baudirektor

Dorferneuerung Cadolzhofen II - Gemeinde Windelsbach, Landkreis Ansbach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Cadolzhofen II hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

Bestandsblatt (Einlage)

Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungs-nachweis, Abfindungsnachweis)

Belastungsnachweis

Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan mit Belastungsnachweis wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungs-gemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber, vom 13.04.2021 mit 27.04.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link "Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Mittwoch, 28.04.2021.

von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Ort: Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Straße 5, 91635 Windelsbach.

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Anträge zur Ermittlung und Festsetzung von Geldabfindungen für Obstbäume und andere Holzpflanzen (§ 50 FlurbG) sowie von Geldausgleichen oder Ausgleichen anderer Art für vorübergehende Unterschiede zwischen dem Wert der alten Grundstücke und dem Wert der Landabfindungen und für andere vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG) sind spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Cadolzhofen II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ans-bach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Cadolzhofen II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittel-franken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staats-ministeriums für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 08.03.2021

I.V.

aez.

Sascha Weiß - Techn. Oberinspektor

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2021 bis Oktober 2023 begangen und bewertet werden.

<u>Die Untersuchungen haben keinerlei</u> <u>Konsequenzen für die Grundeigentümer und</u> <u>Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu</u> Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen



Telefon: 0151 16714153

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

INFORMATION vom Markt Colmberg Corona Pandemie

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir stehen Ihnen, für Ihre Angelegenheit wieder persönlich zur Verfügung.

Wir bitten Sie um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

Bitte tragen Sie eine FFP2 - Mund- und Nase-Bedeckung, wenn Sie das Rathaus betreten.

Sachbearbeiter:

Frau Keitel

09803/9329-11

Vorzimmer

Einwohnermeldeamt / Passamt, Soziales (Renten) Vertretung Standesamt

Frau Goersch

09803/9329-12

Standesamt

Vertretung Einwohnermeldeamt/Passamt

Frau Dunkel

09803/9329-19

Ordnungsamt, Bürgerbüro, Gewerbe, Führerscheine/Fischereischeine Mitteilungsblatt, VHS

Frau Rühl

09803/9329-28

Steuern und Abgaben, Kasse

Für die Bürgermeistersprechstunde bitten wir ebenfalls um **vorherige telefonische** Terminvereinbarung, unter der Telefonnummer 09803/9329-11 Frau Keitel.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Der WERTSTOFFHOF in Colmberg ist geöffnet samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Die GRÜNGUTANNAHME und BAUSCHUTTDEPONIE in Binzwagen ist wieder ab dem 10.04.2021 geöffnet, immer samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr

Zutritt jeweils nur mit FFP2-Atemschutzmaske

Der <u>Probealarm</u> wird jeweils zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst:



24.04., 22.05., 26.06., 24.07., 28.08., 25.09., 23.10., 27.11.

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2021

Für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 sind folgende Termine vorgesehen:

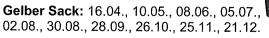
Montag,	19.04.2021
Montag,	17.05.2021
Montag,	14.06.2021
Montag,	05.07.2021
Montag,	26.07.2021
Montag,	20.09.2021
Montag,	27.09.2021 (Kirchweihsitzung)
Montag,	18.10.2021
Montag,	15.11.2021
Montag,	13.12.2021

Beginn jeweils um 20:00 Uhr <u>Bauausschuss</u> jeweils um 19:30 Uhr

Die Niederschriften können im Internet unter www.colmberg.de – Rathaus & Service – Gemeinderat - Sitzungsprotokolle eingesehen werden.

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Lage in der Turnhalle der Grundschule Colmberg statt.

Abfall - Abfuhrtermine:



Altpapier: 13.04., 18.05., 18.06., 16.07., 13.08.,

14.09., 14.10., 16.11., 16.12.

Bioabfall: gerade Woche/Donnerstag **Restabfall:** ungerade Woche/Montag

Problemabfall 17.09.2021 von 14:30 – 15:30 Uhr Wertstoffhof

Für Rückfragen bezüglich Abfall wenden Sie sich bitte <u>ausschließlich</u> an die Gebührenab-

rechnungsstelle des Landkreises (Tel.: 0981/468-2301).



Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Führerschein-Pflichtumtausch einer unbefristeten Fahrerlaubnis

Aufgrund einer EU Verordnung ist es zwingend erforderlich, alte Papierführerscheine (rosa und grau) sowie unbefristete Kartenführerscheine umzutauschen. Hierbei staffeln sich die Umtauschfristen nach Geburtsjahr (bei den Papierführerscheinen) bzw. Ausstellungsjahr (bei den Kartenführerscheinen). Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig vor dem jeweiligen Stichtag Ihren Führerschein umzutauschen, um Wartezeiten zu vermeiden.

Die Umtauschtermine staffeln sich wie folgt:

Wer noch in Besitz einer rosa oder grauen Fahrerlaubnis ist, für den gilt die Umtauschfrist in Abhängigkeit seines Geburtsjahres:

Geburtsjahr	Stichtag	
1953 bis 1958	19. Januar 2022	
1959 bis 1964	19. Januar 2023	
1965 bis 1970	19. Januar 2024	
1971 oder später	19. Januar 2025	
Vor 1953	19. Januar 2033	

Wer bereits einen EU-Kartenführerschein besitzt, für den ist das Ausstellungsjahr (Führerschein Feld 4a) des Kartenführerscheins ausschlaggebend im Hinblick auf die einzuhaltende Umtauschfrist*:

Ausstellungsjahr	Stichtag
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2023	19. Januar 2033

Die neuen EU-Kartenführerscheine haben eine Befristung von 15 Jahren. Die alten Führerscheine sind zwar in der EU noch bis zum jeweiligen Stichtag gültig, es empfiehlt sich jedoch, den Umtausch frühzeitig vorzunehmen, um eventuelle Komplikationen in anderen EU Ländern zu vermeiden.

Sie können Ihren Antrag auf Umtausch in einen EU Kartenführerschein entweder direkt beim Landratsamt Ansbach oder der für Sie zuständigen Meldebehörde (Stadt, Markt, Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft) stellen.

Antragsunterlagen

- 1 biometrisches Lichtbild 35 x 45 mm
- Unterschrift für Kartenführerschein
- Farbkopie des bisherigen Führerscheins
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung

Die Gebühren für den Antrag auf Umtausch des Führerscheins betragen 25,30 €.

Landratsamt Ansbach

Erste Impfungen durch Hausärzte

Die Impfung gegen Corona durch den eigenen Hausarzt ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung, insbesondere im ländlichen Raum mit weiten Wegen. Sie ist wohnortnah und kann in vertrauter Umgebung in der Praxis oder bei Hausbesuchen erfolgen.

Bisher war dies aufgrund geringer Impfstoffmengen, Transportproblemen bei bestimmten Impfstoffen und den staatlich betriebenen Impfzentren nicht vorgesehen. Seit Wochen haben Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner daher gemeinsam mit ihren Kollegen aus Mittelfranken sich gegenüber dem Freistaat Bayern für eine schnelle Einführung des Hausarztmodells eingesetzt.

Zugleich wurden in der Region erste Schritte eingeleitet, weit bevor hierzu Freistaat und Bund die Entscheidungen getroffen hatten. Hierzu wurden Konzepte ausgearbeitet und interessierte Hausärzte angesprochen.

In einem ersten Praxistest werden in der Woche ab dem 15. März 2021 insgesamt sechs Hausärzte im Landkreis Ansbach sowie in der Stadt Ansbach bettlägerige Patienten zu Hause gegen SARS-CoV-2 impfen. Hierzu werden rund 300 Dosen Impfstoff zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden in Landratsamt Ansbach und Stadtverwaltung Ansbach mit Dr. Hans-Erich Singer, Koordinierungsarzt des Landkreises Ansbach, sowie Dr. Markus Bucka, Koordinierungsarzt der Stadt Ansbach und Ärztlicher Leiter des Impfzentrums Ansbach.

Landrat Dr. Ludwig und Oberbürgermeister Deffner: "Wir begrüßen es außerordentlich, dass nun erste Schritte zur Impfung durch Hausärzte unternommen werden. Uns ist es auch ganz wichtig, dass Menschen, die zu Hause gepflegt werden, jetzt erreicht werden können. Hinzu kommt, dass die Wege zur Impfung damit kürzer werden. Die Erkenntnisse aus dem Praxistest werden helfen, in den nächsten Wochen mit vielen interessierten Haus- und Fachärzten in der ganzen Breite wohnortnah impfen zu können."

<u>Betreiber- und Nummernwechsel bei der</u> <u>Impfhotline für Landkreis Ansbach und Stadt</u> <u>Ansbach</u>

Aufgrund steigender Impfzahlen und einigen Kritikpunkten in der Vergangenheit, z.B. fehlerhafte Auskünfte, mangelhafte Qualität der erfassten Datensätze, sind Landratsamt Ansbach und Stadt Ansbach übereingekommen, einen neuen Betreiber für die Impfhotline zu verpflichten.

Ab Montag, den 15. März 2021 – 8 Uhr, ist die Hotline des Impfzentrums für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach unter der neuen Telefonnummer 0981/81824040 erreichbar. Täglich von 8 bis 18 Uhr beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline Fragen rund um das Thema Impfen. Neuer Betreiber der Hotline ist die Firma Global Office mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Die Callcenter befinden sich im deutschsprachigen Raum.

Zur Registrierung für eine Corona-Schutzimpfung ist vorrangig das Online-Portal des Freistaates Bayern zu nutzen, erreichbar unter <u>www.impfzentren.bayern</u>. Besteht keine Möglichkeit zur Internetnutzung, kann eine telefonische Registrierung für eine Impfung unter der neuen Telefonnummer 0981/81824041 erfolgen. Als weitere Alternative kann die Registrierung über ein Kontaktformular erfolgen, welches auf der Homepage des Landkreises Ansbach sowie der Stadt Ansbach eingestellt ist und vollständig ausgefüllt per Post oder per Fax rückgesandt werden kann.

Es gilt zu beachten: Die Hotline dient nicht der Terminvergabe für eine Impfung im Impfzentrum. Nach erfolgter Registrierung werden impfwillige Personen kontaktiert, sobald ein Termin für sie zur Verfügung steht. Online registrierte Personen werden per SMS bzw. E-Mail über die Möglichkeit der Terminwahl in Kenntnis gesetzt.

Bayerische Impfkommission nimmt Arbeit auf

Am 1. März nahm die Bayerische Impfkommission ihre Arbeit auf. Um eine schnellstmögliche und gerechte Impfstoffverteilung sicherzustellen, können Bürgerinnen und Bürger mit seltenen Erkrankungen ab sofort einen Antrag auf Einzelfallprüfung für eine frühere Corona-Schutzimpfung stellen. Damit wird eine vorhandene Lücke bei der Impf-Priorisierung geschlossen. Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der ieweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Aufzählung ist jedoch nicht abschließend, da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen. Die Bayerische Impfkommission wird genau diese Fälle im Einzelfall prüfen und anhand einer individuellen medizinischen Risikobeurteilung eine Priorisierung analog zur Impfverordnung und den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission vornehmen. Die Bayerische Impfkommission kann ärztliche Zeugnisse für die Einstufung in die zweite und dritte Priorisierungsgruppe ausstellen, nicht jedoch für die höchste Priorisierungsgruppe.

Informationen und Antragsformulare sind www.impfkommission.bayern zu finden. Diese können elektronisch oder per Post bei der Geschäftsstelle der Impfkommission eingereicht werden. Wichtig sind hierbei Kopien von ärztlichen Unterlagen, die den jeweiligen Härtefall dokumentieren. Innerhalb von zwei Wochen soll die Antragsteller ein Bescheid erreichen. Sollte durch die Bayerische Impfkommission ein erhöhtes Risiko für einen schwerwiegenden COVID-19-Verlauf festgestellt werden, kann dies im Zuge der Registrierung angegeben werden. Anschließend erfolgt automatisch eine neue Priorisierung. Der Bescheid der Bayerischen kommission ist als Nachweis über die individuelle Priorisierung zum Impftermin mitzubringen.

Verlängerung der Frist zur Abgabe der Anträge auf Vereinspauschale

Gemäß Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wird die Frist zur Abgabe der Anträge auf die Vereinspauschale für die Sport- und Schützenvereine über den 1. März 2021 hinaus ausnahmsweise bis zum <u>6. April 2021</u> verlängert. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, bei der eine weitere Verlängerung, auch in Ausnahme- oder Härtefällen, nicht in Betracht kommt.

Entsprechende Anträge der Sport- und Schützenvereine im Landkreis Ansbach müssen daher bis 6. April 2021 bei folgender Stelle eingereicht werden:

Landratsamt Ansbach Sachgebiet 21 – Kommunale Angelegenheiten Crailsheimstr. 1 91522 Ansbach

Ausweitung des Online-Services der Führerschein-/ und Zulassungsstelle

Zur Optimierung des bisherigen Angebots der Führerschein- und Zulassungsstelle des Landrats-amtes Ansbach, wurde ein neues Besucher-Management-System eingeführt. Durch dieses System ist ab 1. März 2021 auch eine Online-Terminvereinbarung möglich. Die Kundinnen und Kunden der Führerschein- und Zulassungsstelle profitieren, denn mit der Reservierung eines Online-Termins wird der Besuch im Landratsamt Ansbach planbarer und Wartezeiten verkürzen sich.

Selbstverständlich sind am Standort Ansbach in der Crailsheimstraße auch weiterhin spontane Besuche mit Hilfe der Wartenummernvergabe möglich. In den Dienststellen Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Besuche corona-bedingt weiterhin nur unter vorheriger Terminreservierung möglich.

"Neben der bereits bestehenden Online-Zulassung (i-KfZ) und der Wunschkennzeichen-Reservierung auf der Homepage des Landkreises Ansbach freuen wir uns, dass wir unseren Kundinnen und Kunden künftig als zusätzliches Angebot eine Online-Termin-reservierung anbieten können. Das neue System ist Resultat der Digitalisierung und bedeutet einen weiteren Schritt in die richtige Richtung", so Landrat Dr. Ludwig. Wer keine Möglichkeit hat die Online-Services zu nutzen oder eine persönliche Vorsprache bevorzugt, der kann seine Angelegenheiten auch weiterhin vor Ort erledigen. Aufgrund der pandemischen Lage wird jedoch darum gebeten, primär auf die angebotenen Online-Services zurückzugreifen.

Direkt zur Online-Terminreservierung gelangt man über unsere Homepage www.landkreis-ansbach.de unter der Rubrik >>> Bürgerservice >>> Führerschein-/und Zulassungsstelle oder per Scan des QR-Codes.

Jägervereinigung Ansbach

Artenschutz geht uns alle an

Mit der Unterschrift für ein Volksbegehren ist es nicht getan. Jeder muss zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen.

Mit steigenden Temperaturen beginnt in der Natur wieder das Leben. Pflanzen ergrünen und bieten den Tieren wieder Deckung und Nahrung. Die Monate März bis Juni entscheiden, ob sich eine Art vermehren und somit erhalten kann oder nicht. Jeder von uns kann dazu beitragen, dass sich viele Insekten, Vögel und Wildtiere wieder vermehren können.

Privatpersonen:

Im Hausgarten an der Grundstücksgrenze heimische Heckenpflanzen wie z.B. Hainbuche, Feldahorn, Haselnuss, Weißdorn und Kornelkirsche anpflanzen. Einen Teil der Rasenfläche in Wiese umwandeln und erstmals im Juli mähen.

In der Natur beim Spazierengehen auf befestigten Wegen bleiben. Hunde angeleint führen. Katzen nicht den "Freigang" erlauben, sondern auf dem eigenen Grundstück halten.

Kommunen:

Die Kommunen sind die größten Grundbesitzer in den Gemeinden. Die Bankette der Ortsverbindungsstraßen sollten nur dort gemulcht werden, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Alle restlichen Flächen, wie Böschungen, Grabenränder und wenig begangene Grünwege möglichst nicht mulchen sondern erst im Juli mähen und das Grüngut abfahren, damit sich der Boden ausmagert und sich der Pflanzenbestand anpasst.

Weiherbesitzer:

Weiherdämme werden häufig wie eine Rasenfläche behandelt. Der freilebenden Tierwelt würde gerade hier ein Streifen mit Schilf und Altgras viel Schutz bieten. Eine Beeinträchtigung des Fischertrages ist dadurch sicher nicht gegeben.

Landwirte:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden intensiv genutzt. Durch dichte Pflanzenbestände und häufige Nutzung dienen diese Flächen immer nur kurze Zeit den verschiedenen Arten. Die Feldstücke sind immer größer geworden, deshalb fehlen Feldraine und Randstreifen, die vielen Arten als Lebensraum dienen. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Feldraine und Wegränder nicht vor Ende Juni gemulcht werden. In früheren Jahren wurden die Feldraine erst nach der Getreideernte abgemäht und der Aufwuchs mit dem Stroh abgefahren. Flächen zwischen Hecken und landwirtschaftlichen Flächen sollten ebenfalls nicht genutzt werden und der Aufwuchs als Naturraum erhalten bleibt. In großen Getreideschlägen sollten Lerchenfenster angelegt werden. Dies ist ganz einfach. Bei der Saat des Getreides sollte die Sämaschine zwischen den Fahrgassen für 4 – 5 Meter angehoben werden, dass kein Getreide ausgesät wird. Diese Kahlstellen im Getreidefeld dienen Bodenbrütern dann als Nistplatz.

Werden einige Maßnahmen befolgt, dann ist ein kleiner Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Dieter Grau

Pressesprecher Jägervereinigung Ansbach u. U.

Bundesagentur für Arbeit Ansbach - Weißenburg

Girls'Day und Boys'Day 2021 - Potenziale stärken! Corona – trotzdem mitmachen! Berufsorientierung 4.0, virtuell und vor Ort

Berufsorientierung 4.0 – unter diesem Motto stehen der Girls'Day und der Boys'Day 2021. Der Aktionstag gegen Rollenklischees im Beruf findet in diesem Jahr bundesweit am **22. April** statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auch die Berufs- und Studienorientierung derzeit eine Herausforderung. Umso wichtiger sind zusätzliche Angebote, auch virtuell.

Für die Berufswahl sollten die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Interessen entscheidend sein – aber wie ist es tatsächlich? Mädchen gehen noch immer überwiegend in "Frauenberufe" und Jungen in "Männerberufe" – weil es schon immer so war?

Für ein Umdenken treten der Girls' Day und Boys' Day ein. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Im Zentrum steht daher das Kennenlernen und wo möglich, das praktische Erleben in den verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen in der Region.

Die Bundesagentur für Arbeit begleitet eine Berufswahl, die auf Fähigkeiten, Interessen und Stärken basiert – auch im Internet mit dem Erkundungstool für Ausbildungs- und Studienberufe CHECK-U. Einfach mal ausprobieren!

Alle Informationen sowie zahlreiche Materialien und vieles mehr gibt es unter www.girls-day.de bzw. unter www.boys-day.de. Mädchen und Jungen können sich online oder telefonisch dafür anmelden.

Noch Betriebe gesucht. Machen Sie mit – trotz Corona!

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 22. April werden noch Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten beruflichen Möglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen. Empfohlen werden in diesem Jahr digitale Angebote - aber wo möglich selbstverständlich auch weiterhin in Präsenz.

Für die teilnehmenden Firmen, Einrichtungen und Institutionen bietet der Aktionstag die Möglichkeit, Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufzunehmen, ihnen die Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzustellen und so potenzielle zukünftige Mitarbeiter*innen kennenzulernen.

Alle, die sich am Girls' Day bzw. Boys' Day beteiligen möchten, können ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de eintragen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage sind für die Region Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360.

Im Landkreis Ansbach wird der Aktionstag unterstützt von Renate Lischka, Gleichstellungsbeauftragte Land-kreis Ansbach, (Telefon 0981 468 1040) sowie Laura Salvatori Wächtler, Wirtschaftsförderung Landkreis Ansbach (Telefon 0981 468 1032).

Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Boys' Day – Jungen-Zukunftstag wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Umzug des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Mitteilung über Umzug und Adressänderung

Nach 3-jähriger Bauzeit zieht das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach in den Neubau um. Vorbei ist damit auch die Zeit der Interimsquartiere und einiger Außenstellen unseres Amtes. Der überwiegende Teil der Mitarbeitenden wird künftig in einem neuen, größeren Gebäude zusammenziehen.

Mit dem Einzug ändert sich auch unsere Anschrift, ebenso die Rufnummer und Durch-wahl für die einzelnen Beschäftigten. Die Kontaktdaten werden auf unserer Homepage https://www.aelf-an.bayern.de/aktuell gehalten.

Unsere E-Mail-Poststelle erreichen Sie unter poststelle@aelf-an.bayern.de

Die Postanschrift lautet ab dem 15.03.2021:

Postadresse: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Postfach 11 62, 91502 Ansbach

Hausanschrift: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Mariusstraße 26, 91522 Ansbach

Die Hauswirtschaftsschule in Dinkelsbühl mit einigen Telearbeitsplätze im Bereich Landwirtschaft bleibt erhalten. Das AELF Ansbach, Fachzentrum Rinderzucht, sowie das Fachzentrum Schweinezucht und -haltung sind weiterhin in der Kaltengreuther Straße 1, 91522 Ansbach, zu erreichen.

Die Forstverwaltung ist ab dem 15.03.2021 nicht mehr in Heilsbronn, sondern nur noch am neuen Standort in Ansbach zu erreichen. Alle Anschriften und Kontaktdaten hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Wir bitten die durch den Umzug entstanden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

LLD Wolfgang Kerwagen Behördenleiter

WHS

Leitung: Christina Dunkel Anmeldung und Information: Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg 09803 9329-19, dunkel@colmberg.de

H23141F - Marmeladen und Brotaufstriche

Petra Müller, Kursleiterin Montag 12.04.2021 18:00 – 22:00 Uhr Dorfschulhaus Binzwangen Kursgebühr: 22,70 € Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Schluss mit "langweilig"! Immer die gleichen Marmeladen zum Frühstück und den gleichen Belag aufs Brot zum Abendessen, das muss nicht sein! Wir kreieren tolle sommerliche Marmeladen und Brotaufstriche, die Ihre Mahlzeiten wieder zu einem Erlebnis werden lassen. Jeder vhs-Kochkurs beinhaltet Tipps zur gesunden Ernährung, Informationen zur Verwendung gesunder Lebensmittel und eine gesundheitsfördernde Verarbeitung der Lebensmittel. Bitte mitbringen: eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen. Bitte auch dekorative Gläser zum Mitnehmen der hergestellten Marmeladen und Aufstriche mitbringen.

H20141F - Säure-Basen-Gleichgewicht

Ulli Schabesberger, Ernährungsberaterin Donnerstag 22.04.2021 19:00 - 21:00 Uhr Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe,

Am Kirchberg 4, Sitzungssaal (1. Stock) Kursgebühr: 7,00 €, zuzügl. 5,00 € Skriptgebühren

(auf Wunsch)

Max. Teilnehmerzahl: 12 Personen

Unausgewogene Ernährung hinterlässt im Körper über Jahre hinweg Spuren. "Die Natur heilt allein durch Weglassen", so das Resümee des Fastenarztes Dr. Lützner. Wer für einen bestimmten Zeitraum auf alle säurebildenden Nahrungsmittel verzichtet. Schlacken abbauen und der Körper kommt ins Säure-Basen-Gleichgewicht. Chronische Übersäuerung stört die Stoffwechselprozesse und macht uns energielos und krank. Erste Anzeichen dafür sind: Schlafstörungen. Verdauungsstörungen, Kopfschmerzen, Hautprobleme, Übergewicht, Gicht, Stimmungsschwankungen u.v.m. Ist der Säure-Basen-Haushalt im Gleichgewicht, ist oft auch das Leben im Gleichgewicht! Schon ein basischer Tag pro Woche unterstützt den Organismus beim Säureabbau.

C21141F - Erneuerbare Energien - sinnvoll für jede*n?

Sebastian Müller, Kursleiter

Samstag 08.05.2021 16:00 - 18:00 Uhr

Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe, Am Kirchberg 4, Sitzungssaal (1. Stock)

Kursgebühr: 9,00 €

Max. Teilnehmerzahl: 15 Personen

Erneuerbare Energien: Wo geht die Reise hin? Rentiert es sich überhaupt noch hier zu investieren und in welcher Größe lohnt sich ein Speicher für Privathaushalte? Dezentrale Energieversorgung ist ein wichtiger Schlüssel bei der Energiewende! Oder? Bringen Sie Ihre gesammelten Informationen/Angebote/Produktbeschreibungen und Fragen einfach mit.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Luth. Pfarramt Binzwangen



Gründonnerstag, **1. April** Beichte u. Abendmahl **Cadolzhofen** 20.00 Uhr R. Laux

Karfreitag. 02. April

Steffberg 10.00 Uhr R. Laux Binzwangen 15.00 Uhr R. Laux

Andacht zur Sterbestunde Jesu m Beichte u. Abendmahl

Ostersonntag, 04. April

Binzwangen 10.00 Uhr R. Laux

Ostermontag, 05. April

Ostergottesdienst auf dem Weg 09.30 Uhr

Evtl. zu Fuß von Birkach nach Binzwangen R. Laux

Bei ungünstiger Witterung oder hohen Corona-Inzidenzen in der Binzwanger Kirche – oder ein kurzer Weg um Kirche und Friedhof.

Sonntag, 11. April Quasimodogeniti Cadolzhofen 10.00 Uhr R. Laux

Sonntag, 18. April

Miserikordias Domini - Konfirmation J. Jüttner

Stettberg 10.00 Uhr R. Laux

Sonntag, **25. April Jubilate Binzwangen** 10:00 Uhr N.N.

Sonntag, **02. Mai** Kantate **Binzwangen** 10.00 Uhr R. Laux

Evang. Luth. Pfarramt Colmberg



Donnerstag, 01. April Gründonnerstag

Colmberg 20.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Abendmahl

Freitag, 02. April Karfreitag

Colmberg 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch Auerbach 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 04. April Ostersonntag

Colmberg 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch Auerbach 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Montag, 05. April Ostermontag

Colmberg 10.00 Uhr Pfr. Dr. Denker

Sonntag, 11. April Quasimodogeniti
Colmberg 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Auerbach 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 18. April Misericordias Domini Colmberg 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch Auerbach 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 25. April Jubilate

Colmberg 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch Auerbach 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, 02. Mai Cantate

Colmberg 10.00 Uhr Pfr. Dr. Denker Auerbach 09.00 Uhr Pfr. Dr. Denker

Posaunenchor

sobald es wieder möglich ist, sind die Proben im Gemeindehaus Colmberg unter Einhaltung der "Corona"-Hygienevorschriften am

Dienstag: von 19.30 bis 21.00 Uhr (Winterzeit)
Dienstag: von 20.00 bis 21.15 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch: von 19.00 bis 20.00 Uhr Anfänger

Krabbelgruppe Spatzentreff

Liebe Eltern der Kinder von 0-3 Jahren,

coronabedingt kann die Krabbelgruppe aktuell leider noch nicht wie gewohnt im Gemeindehaus Colmberg stattfinden. Wer Interesse hat, die Krabbelgruppe zu besuchen, wenn sie wieder stattfinden kann, kann sich gerne bei uns melden und verpasst somit keine Infos und weiß, wann es wieder losgeht.

Anje Roßmann (Tel.: 09803/9323623) und Kerstin Fuchs (Tel.: 0160 97690187)

Kath. Filialgemeinde Lehrberg Heilig Kreuz



		LAMPETER.
Karfreitag	02.04. 15:00 Uhr	Constitution Const
	Feier vom Leiden ur	nd Sterben Christi
Ostersonntag	04.04. 10:00 Uhr	Festgottesdienst
Sonntag	11.04. 10:00 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag	18.04. 10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sonntag	25.04. 10:00 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag	02.05. 10:00 Uhr	Eucharistiefeier

Für die Gottesdienste gelten weiterhin die Corona-Abstandsregeln, FFP2 Maskenpflicht, Händedesinfektion



Liebenzeller Gemeinschaft gemeinsam glauben lernen



Termine der Liebenzeller Gemeinschaft, Burgstraße 1 und des EC-Jugendbundes. Jede/r ist zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Monatsspruch für April: "Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung." Kolosser 1,15

Liebe Mitbürger/innen,

die Corona-Pandemie lässt uns weiterhin im Ungewissen, wie genau die vor uns liegenden Wochen verlaufen. Deshalb gilt das Wort aus der Bibel: "So Gott will, werden wir dies oder das tun!" (Jak. 4,15). Wenn Sie in irgendeiner Art Hilfe brauchen, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden (Tel: 225 oder reinhard.held@lgv.org).

Alle Veranstaltungen finden in der Burgstraße 1 statt:

Karfreitag, 02. April:

14.00 Uhr Karfreitagskonferenz mit Volker Ulm

Ostersonntag, 04. April:

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 11. April:

11.00 Uhr "Besondere Stunde" Familiengottesdienst

Sonntag, 18. April:

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst

Samstag, 24. April:

19.00 Uhr SamS = Gemeinschafts-Gottesdienst am

SamStag

Jeden Sonntag und Feiertag:

10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhof

Jeden Freitag (außer in den Ferien nicht); Burgstr. 1:

15:00 Uhr Kinderstunde für Jungen und Mädchen

Alter: ca. 4-8Jahren

16:30 Uhr Bubenjungschar für Jungs

Alter: ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen

Alter: ca. 9-13 Jahren

18:00 Uhr Teenkreis von ca. 13-16 Jahren

20:00 Uhr Jugendbund (auch in den Ferien)

für junge Leute ab 16 Jahren

Unsere Bücherstube ist jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, außer in den Ferien. Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen Sie sich jederzeit bei Fam. Held melden (Tel. 225). Gute Bücher, Konfirmationsgeschenke, Karten, CD's, Bibeln, und mehr. Schauen Sie einfach mal vorbei. Online Bestellung ist möglich unter:

www.buchhandlung-liebenzell.de/?pa=9901064

Kontakt:

Jugendreferent: Johannes Wagner; Burgstr. 1
Tel.: 82 40 167 Email: johannes.wagner@lgv.org
Prediger: Reinhard Held; Am Schloßberg 5 Tel.: 225

Email: reinhard.held@lgv.org

Kirchengemeinde Frommetsfelden



Freitag, 02. April, Karfreitag

10:15 Uhr Gottesdienst m. Beichte & Abendmahl (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 04. April, Ostersonntag

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Montag, 05. April, Ostermontag

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Forssman)

Sonntag, 11. April, Quasimodogeniti

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Noack)

Sonntag, 18. April, Miserikordias Domini

10:15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 25. April, Jubilate

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 02. Mai, Kantate

09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geslau

(Pfr. Dr. Neumann)

Den genauen Plan für die Gottesdienste und Andachten finden Sie auch auf unserer Homepage www.geslau-evangelisch.de.

Schulen



Schulnachrichten der Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst

Infos zum Übertritt an die ESR Schillingsfürst

Fall "Übertritt" noch ungelöst? Nehmt eure neue Schule unter die Lupe!

- online, mit den Videos unserer Schuldetektivin...
- bei einem persönlichen Gespräch telefonisch unter 09868/98600....
- oder vor Ort bei einer exklusiven Hausführung!

Mehr Infos unter www.esr-schillingsfuerst.de

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und am 14. Mai 2021 nur von 8.00 bis 12.00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. <u>Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!</u> Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden."

JOHANN-STEINGRUBER-SCHULE STAATLICHE REALSCHULE ANSBACH

Anmeldung zum Übertritt

Anmeldung im Sekretariat der Realschule Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach, Tel. 0981 488810

10. und 11. Mai 2021, 8:00 bis 18:00 Uhr

12. Mai 2021, 8:00 bis 16:00 Uhr

14. Mai 2021, 8:00 bis 10:00 Uhr

Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe:

Bei der Anmeldung sind das Übertrittszeugnis (Original), die Geburtsurkunde, der Masernschutz-nachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorzulegen.

Für die Voranmeldung aus der 5. Jahrgangs-stufe der Mittelschule bzw. aus dem Gymnasium:

Bitte das Zwischenzeugnis, den Masernschutz-nachweis und die unterschriebenen Ausdrucke der Online-Anmeldung vorlegen.

Anmeldung ohne persönliches Erscheinen

In diesem Schuljahr ist es aufgrund der Pandemie wieder möglich, eine Anmeldung ohne persönliches Erscheinen vorzunehmen: Sie können Ihr Kind für das Schuljahr 2021/22 online, telefonisch oder schriftlich (auch per E-Mail) anmelden. Die nötigen Anmeldeunterlagen müssen allerdings fristgerecht (Postweg, E-Mail oder persönlich) übermittelt werden. Das Übertrittszeugnis der Grundschule muss im Original vorgelegt werden!

Die weiteren nötigen Unterlagen können auch in (digitaler) Kopie eingereicht werden. Eine Beratung kann telefonisch, per E-Mail oder auf Wunsch der Eltern auch persönlich erfolgen.

Offene Ganztagsschule

An der Realschule Ansbach hat sich die Ganztagsschule in der offenen Form seit Jahren bewährt. Die Anmeldung kann Online und bei der Einschreibung vorgenommen werden.

Bildungsangebot

Informationen erhalten Sie unter www.realschule-ansbach.de

Vereine und Sonstiges

Herzlichen Dank von der Dorfjugend Gemeinde Colmberg hält zusammen

Wir möchten uns recht herzlich für die tolle Unterstützung bedanken. Bei der Spendenaktion konnten wir durch die vorbildliche Mitwirkung

2700 € von der Spendensumme der N-Ergie für Colmberg sichern. Dabei war der Gesamtbetrag für Zuschüsse der N-Ergie bereits nach einem Tag verbraucht. Durch die schnelle Reaktion und Mithilfe konnten wir den zweithöchsten Betrag sichern. Darauf sind wir stolz - in der Gemeinde Colmberg "geht was".

Insgesamt sind deutlich mehr als die geplanten 5000 € zusammen gekommen, ein super Ergebnis. Näheres unter www.n-ergie-crowd.de/colmberg.

Vielen Dank für die Unterstützung für die Dorfjugend und die positiven Rückmeldungen. Über die Verwendung der Gelder wird in einem der nächsten Gemeindeblätter informiert.

Dorfjugend Colmberg und Ausschuss für Bürger und Soziales

Johannes Heubeck

Gerhard Wachmeier

TSV 1928 Colmberg e.V.



Aktuelle Informationen zur weiteren Planung

Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, wir alle vermissen unsere sportlichen Betätigungen in der Gemeinschaft sehr und sehnen und danach. dass es wieder losgehen kann. Seit Anfang November durchleben wir den 2. Lock-down und haben den kompletten Sportbetrieb eingestellt bzw. Vereinsarbeit auf das not-wendigste heruntergefahren. Wir verfolgen regelmäßig und gespannt die Entwicklungen, um hoffentlich bald einen geordneten Anlauf in das Sportjahr 2021 vornehmen u können. Wie man den Vorgaben des BLSV und BFV entnehmen kann, benötigen wir noch etwas Geduld.



Wir gehen davon aus, dass wir, sofern die Inzidenzwerte es erlauben und das Wetter entsprechend mitspielt, bald mit den Outdoorsportarten hochfahren können. In der Fußball Jugendabteilung haben wir abgestimmt, dass wir bei einer Inzidenz unter 50 über einen Zeitraum von 2 Wochen mit dem Trainings-betrieb starten werden. Im gleichen Modus planen wir für unser Gymnastik-Programm, Start bei Inzidenz <50 in kleinen Gruppen mit dem Outdoor-Training. Tennis ist, als Kontaktloser Sport unter Berücksichtigung der Vorgaben bereits erlaubt.

Wir sind weiter optimistisch, dass mit Ausweitung der Selbsttests und der Impfstrategie weitere Freiräume für die Durchführung von sportlichen Aktivitäten in der Gemeinschaft möglich werden. Unser Hygieneschutzkonzept steht und ist auf die

Unser Hygieneschutzkonzept steht und ist auf die aktuellen Erfordernisse abgestimmt. Wir sind bereit für den Neustart.

Bleibt bitte gesund und haltet durch. Wir freuen uns auf Euch.

Euer TSV Colmberg





70 Jahre aktives Singen im Chor, der Gesangverein 1867 Colmberg e. V. ehrte und gratulierte Herrn Richard Chorbacher zum 70. Sängerjumbiläum





Auszeichnungen bekam er schon viele aber keine war wie diese.

70 Jahre aktives Singen im Chor, das macht ihm so schnell keiner vor. Wir übergaben Richard an seinem Wiegenfeste vom Fränkischen Sängerbund das allerbeste. Die Anstecknadel in Gold und das Sängerwappen auf Samtkissen, dem Anlass angemessen. Mit der Urkunde in der Hand sind wir dann zu ihm gerannt. Vor Freude strahlend hat Richard diese entgegen genommen und gefragt: "Wann wird wieder gesungen?" Ja es sind Menschen wie unser Jubilar, der für seinen Chor schon 70 Jahre da. Ihm gilt unser aller Respekt. Nicht nur Sänger sondern auch Freund wurdest du in all den Jahren und wir sind froh, dass wir dich haben.

Lieber Richard, wir sagen.., DANKE.. für all' die Jahre die du unseren Verein mit viel Freude am Singen unterstützt hast.

Alle Sängerinnen und Sänger vom GV. Colmberg wünschen dir weiterhin Gesundheit, Wohlergehen und Gottes reichen Segen.







Zum Osterfest

Wir wünschen euch zum Osterfeste, von uns allen nur das beste.

Wir wollen aneinander denken und nicht nur, dass wir uns beschenken.

Wir denken an alle die da Krank gewesen und hoffen, dass sie bald genesen.

In dieser österlichen Zeit.

Ostern, das ist immer da, nicht nur ein paar Tage im Jahr.

Wenn wir uns stets mit offenen Herzen begegnen, dann ist Ostern

nicht nur an Ostern gewesen.

Wir wünschen all' unseren aktiven und passiven Mitgliedern ganz besonders in diesem Jahr, ein gesegnetes Osterfest, dass jeder an den anderen denken möge.



Bitte bleibt alle gesund!

Das wünscht euch eure Vorstandschaft!



><

Fischereiverein Colmberg e. V.

Auch heuer kann das Königsfischen nicht wie gewohnt stattfinden ersatzweise gibts

zum Start in den Mai:



gegr. 1980 e.V. 1990

gewedelte Makrelen

Samstag, 1. Mai 2021

an der Fischerhalle

£ 8,50 pro Stück (incl. Semmel)

ZUM ABHOLEN TO 60

Verbindliche Vorbestellung bis 18. April 2021

- per Email: gehring-colmberg@gmx.de
- 🖱 oder Bestellschein einwerfen: Briefkasten an der Fischerhalle oder bei Fam. Gehring

Um die Sicherheit aller zu gewährleisten bitte bei der Abholung die Abstandsregelungen einhalten und eine FFP2-Maske tragen.

Ich t	pestelle verbindlich für Sar	nstag, 1. Ma	ai 2021	
	Stück gewedelte N	√akrelen i	ncl. Semmel	
Abh	olzeit bitte ankreuzen: 11:00 - 11:30 Uhr 11:30 - 12:00 Uhr 12:00 - 12:30 Uhr		12:30 - 13:00 Uhr 13:00 - 13:30 Uhr 13:30 - 14:00 Uhr	
 Name	e in Druckbuchstaben		Telefonnummer	
Unters	schrift			

Kleinanzeigen

Stettberger Berg Spargel

NEU: grüner Spargel

Ab Mitte April (je nach Witterung) Manfred Schmidt Binzwangen 7 a, 91598 Colmberg

09803/290 Bei Vorbestellung 0157-734 34 009



Reinigungskraft gesucht

Dringend, für zwei Personenhaushalt in Colmberg gesucht. Zweimal monatlich, bei guter Bezahlung. Fam. Graser

Tel. 09803/207452

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

Kraftfahrer (m/w/d)

FS KI. 2/CE, mit täglicher Rückkehr, in Voll- und Teilzeit, für die Standorte Geslau und Feuchtwangen sowie Aushilfe am Wochenende für den Standort Windsbach. Spedition Huber

Tel. 0 98 71/77 04 und Mobil 0170/1 61 75 42

Der Christliche Kindergarten Auerbach mit Schwerpunkt Montessori-Pädagogik sucht ab September 2021 einen/eine

Vorpraktikanten/in

im sozialpädagogischen Seminar zur Ausbildung als Erzieher/in

Bewerber/innen melden sich bitte unter Tel. Nr. 09823/93115 im Kindergarten, Auerbach 28

Neben unseren FFP2 und Einwegmasken für Erwachsene, haben wir jetzt auch verschiedene Kinder-Einwegmasken auf Lager! Kommen Sie vorbeiwir beraten Sie gerne! Gustav-Weißkopf-Apotheke Apothekerin Isabel Holzmeier e.K. Steinweg 2 | 91578 Leutershausen Telefon: 0 98 23 - 92 62 470 E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

Ulrike Schenk Steuerberaterin

Wehrleitenweg 7 91604 Flachslanden

Steuerberatung: Wichtiger denn je!

Unsere Dienstleistungen:

Existenzgründungsberatung Steuergestaltungsberatung Finanz- u. Lohnbuchhaltung Erstellung von Jahresabschlüssen Erstellung von Steuererklärungen

Tel.: 0 98 29/ 9 41 90 Fax: 0 98 29/ 9 41 91 Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig!

E-Mail: Steuerbuero.Schenk@t-online.de



Reparatur und Verkauf Unterhaltungselektronik Am Markt 9, Leutershausen Tel. 09823 – 9500

















Neue Radkarten für die Saison

Ein rund 1600 km langes Netz von Radrouten ist im Romantischen Franken ist bestens ausgeschildert. Der Tourismusverband bietet dazu eine Übersichtskarte und Sonderkarten für Teilgebiete an. Neu überarbeitet ist u.a. der ErlebnisRadweg Hohenzollern. Im Tourenportal können individuelle Strecken geplant werden.

Kostenlos bestellen: www.romantisches-franken.de

oder bei Ihrer Tourist Information/Gemeinde













